

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1928

37 (27.3.1928)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-882860](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-882860)

Die Lohmann-Unternehmungen.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses. — Die Verletzungen des Staatsrechts.

Der zur Untersuchung der Lohmann-Geschäfte eingesezte Untersuchungsausschuss des Reichstags hat seine Arbeiter beendet und dem Haushaltsausschuss einen Schlussbericht vorgelegt. Danach haben die Geschäfte des Kapitän Lohmann dem Reich ungefähr 25,6 Millionen Mark gelostet, vorausgesetzt, daß die erwarteten Rückflüsse im Betrage von 9 Millionen Mark reiflos eingingen. Was

Die Geldquellen

Lohmanns betrifft, entkamen 10 340 000 Mark den Auktionsfonds, 924 790 Mark waren Kassegeld der aus dem Kriegsgefangenenransport, 152 000 M. waren aus dem Verkauf von drei Priesenjähren, 150 000 Mark aus dem Verkauf von Geräten; 1 140 000 Mark entstammten dem Marineetat und 6 950 000 Mark Krediten. Ueber

Die Vollmachten Lohmanns

erklärte Admiral Bentz, sein Vorgänger, Admiral Behne, habe dem Kapitän Lohmann bestimmte Anweisungen und Richtlinien erteilt. Freilich habe Lohmann nur in der Wahl der zweckmäßigsten Wege und Maßnahmen gehandelt.

Zum Schluß empfiehlt der Untersuchungsausschuss folgende Einrichtungen:

Die Lohmann-Mittel, soweit sie aus dem Auktionsfonds stammen, sind staatsmäßig angewiesene Mittel, die der Kontrolle der Haushaltsabteilung des Reichswehrministeriums zu unterstehen, war unzulässig, wenn auch für die Zeit der Auktionsbeziehung erklärlich. Die Verklärung des Auktionsfonds mit Mitteln, die ihrer Herkunft nach den eigenen Einkünften des Reiches hätten zugeführt werden müssen, ist eine schwere Verletzung der Reichshaushaltsordnung.

Die von Kapitän Lohmann aufgenommenen Kredite und gegebenen Bürgschaften stehen außerhalb des Staatsrechts. Soweit Verantwortlichkeiten anderer Stellen für Lohmann eine Deckung ergeben haben, ist eine Verletzung des Staatsrechts durch jene Stellen erfolgt.

Die ursprüngliche Generalermächtigung für Kapitän Lohmann bezog sich auf die Verwaltung staatsmäßig bewilligter Mittel. Die Ausdehnung des Aufgabenspektrums des Kapitän Lohmann über die ihm gegebenen Anweisungen sind mit dem Staatsrecht unvereinbar.

Es hat die völlige Liquidation aller Lohmann-Unternehmungen zu erfolgen. Dabei sind alle Möglichkeiten der Regressansprüche gegen Fremdbank usw. alle Möglichkeiten der Ersparnisse durch Ablehnung von Verpflichtungen aus Bürgschaftsverbindlichkeiten des Kapitän Lohmann wahrzunehmen.

Dem Haushalts-Ausschuss ist am 1. Juli 1928 ein Bericht über den Stand der Liquidation vorzulegen. Im übrigen erwartet der Hauptauschuss, daß die

Insufizienz der Sonderfonds

bei den Ministerien und die vom Reichskanzler angeforderte Kontrollkommission für den Reichswehretat umgeändert erfolgt.

Zum Schluß erklärt der Untersuchungsausschuss, daß der Bericht an Hand der bekannt gewordenen und bekannt gewordenen Tatsachen verfaßt sei. Ueber diesen Untersuchungsbereich hinaus müßte der Untersuchungsausschuss es ablehnen, für etwaige Unvollständigkeit des Berichts die Verantwortung zu tragen.

Goldsteins Bericht.

Der aus dem Donezbecken nach Berlin zurückgekehrte deutsche Ingenieur Goldstein erklärt in seinem Bericht über die Verhaftungen in Russland, obwohl er am 6. März verhaftet worden sei, habe das erste Verhör erst am 14. März stattgefunden. Die Zellen in den Gefängnissen, die er kennen gelernt habe, hätten vor Schmutz gestankt. Die 4 Meter langen und 1,70 Meter breiten Zellen seien mit der deutschen Auslandsvertretung habe er sich nicht in Verbindung setzen können. Welche konkreten Beschuldigungen die russischen Behörden vorzubringen hätten, wisse man heute noch nicht. Wahrscheinlich habe ein Bericht eines Monteurs den Anlaß zu den Verhaftungen gegeben. Dieser Bericht sei

von einem Ueberseher vollkommen sinnlos überfetzt worden. Als er, Goldstein, an Hand des Originals die Unbegreiflichkeit der Uebersetzung dargelegt habe, sei er sofort erheblich besser behandelt und dann schließlich aus der Haft entlassen worden.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 26. März 1928.

Der Gründer des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Franz Wieder, feierte am Sonnabend seinen 70. Geburtstag.

Der Varmat-Ausschuss des Reichstags hielt seine Erörterung ab und erklärte zu dem Streitkomplex über das Verhalten des verstorbenen Reichspräsidenten: Die gegen den verstorbenen Reichspräsidenten Ebert wegen seiner Beziehungen zu Julius Varmat erhobenen Vorwürfe haben sich als unbegründet erwiesen. Das Verhalten des Reichspräsidenten Ebert gegenüber Julius Varmat und dessen Familienangehörigen war völlig einwandfrei.

Rundschau im Ausland.

Im Alter von 61 Jahren starb in Belgrad General Popowitsch, der Hauptverdächtiger der Revolution von 1903, der das letzte königliche Paar zum Opfer fiel.

Der amerikanische Finanzgenosse Pierpont Morgan befindet sich gegenwärtig in Frankreich; man erwartet eine Unterredung mit Poincaré.

Nach Erklärungen des Schatzkanzlers Churchill schließt das zu Ende gehende Finanzjahr seit drei Jahren erstmals wieder ohne Defizit im englischen Staatshaushalt.

Ein zweiter St. Gotthard-Fall.

Erneute Beschlagnahme italienischen Kriegsmaterials? Die „Zagespost“ in Graz bringt folgende Meldung aus Maria Theresienopol an der ungarisch-slawonischen Grenze: „Vor zwei Tagen wurden auf der hiesigen Station 22 Waggons, die aus Italien kamen und für Rumänien bestimmt sind, angehalten. Schon einige Tage vorher haben 12 Waggons aus Italien, die ebenfalls für Rumänien bestimmt waren, Maria Theresienopol passiert. Es wurde jetzt festgestellt, daß diese Waggons Explosivstoffe enthalten. Die Waggons wurden auf ein totes Gleis der Station gebracht und werden von Militär bewacht. Eine besondere Militärkommission führt die Untersuchung in dieser Angelegenheit.“

Aus Stadt und Land.

Eröffnung der Reichsgastwirtschaffe. Im Sonntag wurde in Berlin in der Alten Anstaltshalle am Kaiserdamm in Gegenwart von Vertretern der staatlichen und kommunalen Behörden und der Vertreter aller Berufsorganisationen die Reichsgastwirtschaffe eröffnet. Nach dem Zusammenfluß der früheren, einzelnen Messen ist für die Gastwirtschaffe die Reichsgastwirtschaffe die maßgebende Veranstaltung. Die Zusammenlegung hat eine Konzentrierung gebracht, die sowohl für die ausstellende Industrie als auch für die Besucher von großem Vorteil ist.

Haftbefehl gegen einen Berliner Bankier. Der Untersuchungsrichter beim Landgericht 1 Berlin hat gegen den Inhaber des Berliner Bankgeschäfts Schneider und Landgraf, Am Spittelmarkt 12-13, den Bankier Ludwig Lohm, Haftbefehl wegen Konkursverbrechens und schwerer Depotunterschlagungen erlassen. Verh. ist gestrichelt. Die Depotunterschlagungen sollen mehrere Hunderttausend Mark betragen.

Schwerer Einbruchsdiebstahl in Berlin-Schöneberg. In der Hohentauernstraße zu Berlin-Schöneberg erbeuteten Einbrecher in der Wohnung einer allein stehenden Dame verschiedene Verläschungen, darunter folgende Schmuckstücke: Einen Anhänger mit neun Brillanten, eine goldene Damen-Anzugsjacke, einen Platinring. Weiter stahlen sie einen Damen-Dreißigspanzermantel mit Stunthohlschloß, einen Seals-Bismantel und einen Hermelinhals. Der Gesamtschaden beträgt 20 000 Mark.

Ein kleiner Lebensretter. In Wilschütz bei Leipzig brachen zwei Kinder im Alter von 3 und 4 Jahren auf dem dämmigen Eis des Dorfteiches ein. Ein kleiner Bruder des einen Mädchens im Alter von

6 Jahren kroch vorsichtig an die Berührungsfäden und zog beide heraus.

Ein Jungherz unter den Rädern des Dreirades des Bahnhofs Komahnen der Heberberg-Str. 24-Interburg wurde auf einem Wegüberweg durch den Bahnhofs Komahnen aus Carolee Personenzug überfahren. Die Massen des Bahnhofs Komahnen aus Erna Mah aus Eßen, die dabei schwer verletzt, während der Rufführer für Schreden davonkam. Die Verletzten sind im Krankenhaus Goldap untergebracht. Das Häufwerk der Unfallmotive war vorchriftsmäßig in Tätigkeit. Der Unfall scheint, da er sich mit den hiesigen in den stehenden Personen laut unterteilt, nicht auf einen Uebergang gedeutet zu haben.

Autounfall durch fräulichen Leichtsinn. Ein der Fahrt von Bettenhausen nach Kassel fuhr die 20. Nacht ein mit zehn (!) Personen noch jugendlicher Alters besetztes Dieselfahrzeug gegen einen Steinwall, der elektrischen Straßenbahn, wobei der hintere Teil des Wagens zertrümmert wurde. Trotz der Behinderung der Wagen noch etwa 30 Meter weiter und fuhr lang ein Haus, wo er schwer beschädigt stehen blieb. Das Auto wurde von dem Sohn des Besitzers für die Steuer, der einen schweren Verstoß erlitten wurde, 15 Stunden noch vernehmungsunfähig ist. Von dem Unfall. Inzwischen blieb der 22 Jahre alte Bistli J. aus der in Bettenhausen tot an der Unfallstelle liegen. Er hatte auf der hinteren Kante des Wagens gesessen und war gegen den Leitungsmast geschleudert worden. Zwei Insassen und ein Mädchen erlitten schwerere Verletzungen und schwere innere Verletzungen, wobei zwei Personen mit geringfügigen Verletzungen betretet kamen.

Zwei Geheimbrennerien aufgedeckt. In heimbrenerien größeren Stills wurden in der Nacht. In dem einen Falle handelt es sich um den Inhaber eines Kaffeehauses, in dessen Kämmer die Nachtzeit aus Brennspiritus Zündbranntwein hergestellt wurde. Die Ermittlungen führten den Fall zum Ergebnis, daß sich in der Steinstraße ein 1000 Liter fähiges Brennereibehälter befand, deren Inhalt es ermöglicht, 1000 Liter Spiritus abzugeben. Zur Herstellung des Zündbranntweins wurde der verdammt. Es handelt sich in diesem Falle um die größte Geheimbrennerei, die bisher in Köln aufgefunden wurde. Die Schwarzbrenner wurden verhaftet. Die Betriebe geschlossen und die Geräte beschlagnahmt.

Ein Lastauto fährt in eine Gruppe. Ein schwerer Autounfall hat sich beim Aufbruch des Lastautos bei Saarbrücken ereignet. Dort fuhr ein Lastauto in schnellem Tempo in eine Gruppe, um der Schicht heimfahrender Bergleute hinein, wodurch ein Mann getötet und ein anderer schwer verletzt wurde. Der Fahrer des Wagens fuhr weiter, ohne sich um die Verunglückten zu kümmern, doch konnte er schließlich gefasst werden.

Zehnjährige Studenten freieren. In die 2000 Studenten der Lüneburger-Universität sind in den Streit getreten, weil drei ihrer Kameraden wegen Teilnahme an verbotenen Tänzen bestraft worden waren.

Sechs tote auf einem Fischhüter. Einmal ersee warf auf einem Fischhüter, der an der angrenzenden Insel Fischfang trieb, einen großen Bleibehälter, der sich in die Luft schlug und Wasser füllte. Er bildete sich Gas, das sich an einer Lampe zündete und eine starke Explosion verursachte, die Mann der neun Mann zählenden Besatzung tötete. Weitere vier Mann erlitten Verletzungen. Die Feuerwehr wurde gerufen und die Leichen der sechs Toten wurden nach Reichshaus in die Leichenhalle des Reichshaus gebracht.

Ein Adler fällt im Kampf mit einem Fledermaus. Ein Adler wurde unter dem Namen eines Fledermaus gefangen. Während der mächtige Raubvogel den Anprall toll abstrich, konnte das Flugzeug nach den heftigen Schwingungen seine Kurve nicht halten. Eine der Tragflächen ist in diesem stark eingestürzt. — Sollte das nicht etwa ein verflüchteter Adler sein?

Die Rothersteins.

57] Roman von Erich Ebenstein.

Deutscher Brodina-Verlag, Berlin W 66. 1925.

Aber freilich —

„Guten Abend, Nidiger,“ sagte in diesem Augenblick Magelone's Stimme dicht vor ihm.

Sie stand am Pforten und reichte ihm die Hand zum Gruß.

„Du, wie finster du aussiehst! Oder ist dir nicht wohl?“ setzte sie besorgt hinzu. „Du siehst so bleich aus.“

Ihre freundliche Teilnahme tat ihm wohl in diesem Augenblick. Wärmer als sonst erwiderte er ihren Gruß. Dann erzählte er von den Vorgängen in der Fabrik und derer Ursache. Es war das erste Mal, daß er mit Magelone über diese Dinge sprach, und sie triumpferte innerlich darüber.

Endlich hatte sie ihn so weit! Aufmerksam hörte sie zu und brach dann geruig so wie sie vermutete, daß er es zu hören wünschte. Natürlich dürfe man nicht nachgeben! Die Leute seien eben eine „urteilslose Masse“, aber mit hübsch unterwürfigen Instinkten. Wer ihnen den Herren zeige, der regiere sie. Allerdings, darin habe Brömel ja recht: reizen dürfe man sie im Augenblick auch nicht. Sicher wäre es gut, sich ihnen ein paar Tage fern zu halten.

Sie waren inzwischen langsam weitergeschritten. Wie gewöhnlich wollte Nidiger nun rechts abbiegen, da der Weg an der Eremitage vorüber kürzer war als der breite Hauptweg zum Schloß.

Da aber ergriff Magelone plötzlich mit geheimnisvollem Lächeln seinen Arm.

„St — nicht dorthin, Nidiger! Laß uns lieber durch die Allee und über den Weiher nach Hause gehen.“

„Warum?“

„Weil...“ sie sah ihn mit gut gespielter Verlegenheit an, „nun vor dir würde ich ja am Ende mein Geheimnis darans zu machen. In der Eremitage sind nämlich Du und Waldemar, um Abschied

von einander zu nehmen, ehe Herr Ruhland mit seiner Mutter nach dem Süden reist. Es würde ihnen vielleicht peinlich sein, wenn du vorübergingst. Vor mir gehen sie sich weniger — eine Frau — du verstehst? Ich bin ja selber jung, und Du weißt, daß ich sie lieb habe. Darum war ich auch bereit, hier ein wenig den Elefanten zu spielen und Dorothea zu begleiten, damit es besser aussieht. Aber nun brauchen sie mich nicht mehr.“

Nidiger war, wie vom Blitz getroffen, stehen geblieben, während alles Blut aus seinem Gesicht wich.

„Dazu hast du dich hergegeben?“ fragte er finster.

„Hier den Aufpasser zu spielen?“

„Mein Gott, sieh mich nicht so streng an, Nidiger! Was sollte ich tun? Wenn sie sich doch nur einmal lieben und noch einmal sehen wollten! Es ist doch so begreiflich.“

Er schritt eine Weile stumm weiter. Nach und nach, als könne er nicht schnell genug aus dem Bereiche der Eremitage kommen. Magelone konnte kaum folgen.

„Bist du mir böse, Nidiger?“ fragte sie endlich leise mit ihrer weichen, süßschmeckenden Stimme.

„Nein. Vorausgesetzt, daß... Dorothea auch Ruhland wirklich liebt. Bist du dessen aber ganz sicher, Magelone?“

Sie tat sehr erstaunt.

„Du zweifelst noch immer? Trotz des Bildes, das wir in Waldemars Atelier sahen?“

„Das heißt, ich zweifle durchaus nicht, daß Ruhland in sie verliebt ist. In Bezug auf Dorothea aber weiß ich noch nicht, was ich eigentlich denken soll.“

Er sah unruhig vor sich hin. Dann fuhr er zögernd fort:

„Sie ist so verschlossen. Es spricht ja manches dafür — so, daß sie uns die Bekanntschaft mit Waldemar verweigert hat. Aber andererseits verging eine so lange Zeit, ohne daß sie den Versuch machte, ihn zu sehen.“

„Du vergißt, daß erst sie ans Krankenzimmer, dann er an das seiner Mutter gejesselt war. Uebri-

gens will ich dir, selbst auf die Gefahr hin, in die ich mich setze, eine Tatsache vertragen, die wohl alle Zweifel beseitigen muß. Du selbst hast mir gesagt, sie ist sich damals an der Mauerverbreiß bereits hingehängt haben. Und sie mag ein dummes, kleines, unfähiges Mädchen sein; aber sie wäre viel zu lieblich um sich von einem Manne küssen zu lassen, der sie nicht liebt, das weißt du doch zugeben?“

Nidiger annortete nicht. Mit fest zusammengepreßten Lippen schritt er stumm vorwärts. Magelone war sehr beeindruckt. In seinem Innern sammelten hatte sie gemerkt, daß der letzte Augenblick mitten ins Herz getroffen hatte. Sie empfand kein Mitleid. Nur Gewissung, daß die Wunde nicht mehr endlich groß genug war, um ausbluten zu können, dann hätte sie können.

In Nidiger war nichts als dumme Verzweiflung, die ihm erst zum Bewußtsein brachte, wie tief er in den Abgrund dieses Augenblicks unbewußt doch noch immer verstrickt Hoffnungen gelebt hatte...

Nun waren sie dahin. Und plötzlich fing sich ein wilde, leidenschaftliche Wunsch in ihm auf, sie mehr zu sehen, nichts, gar nichts mehr mit ihr zu tun haben zu müssen.

Es war unmöglich, daß sie in der blassen, dar Weise nebeneinander weiter lebten auf Grasenwegen, wie sie sich auf dabei. Er konnte seinen Pflichten nachkommen, wie er sollte. Er wurde hart an sie und ungerecht dadurch, daß er behändig an sie behändig ihr süßes Gesicht mit den treueren Augen vor sich sah. Daß er sich behändig verstellen sollte, ihr auswich, sie floh, und doch in heißer Liebe sich die Luste...

Jede Kleinigkeit, die sie betraf, regte ihn. Die Wenn dabei ihm ihr Name zufällig genannt wurde, erboste er. Alles erregte sein eifersüchtiges Mißtrauen.

Nein, dieser Zustand durfte nicht fortbestehen. Manches von dem, was gesehen war, wäre anzuvertrauen, wenn er Herr seiner Nerven gewesen wäre und seine Gedanken beisammen gehabt hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Brände überall.

Es brennt in Wäldern und Wiesen, in Dörfern und Städten.

Es vergeht kein Tag, an dem nicht gleich mehrere Brände zu berechnen sind. In den Wäldern und Wiesen, die zu Groß-Berlin gehören, wird die Feuerwehr ständig in Anspruch genommen. Am Lande kommt es an allen Ecken und Enden, so daß es kaum möglich ist, diese Fälle einzeln aufzuführen. Städte und Dörfer leiden unter der Brandplage.

Brand in der Niederwallstraße in Berlin
Es wurde den ausgedehnten Dachstuhl eines Hauses zerstört. Außerdem ist ein großer Teil des dritten Stockwerks stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Wasser- und Lichtanlagen sind unbrauchbar. Kaum ganz dieses Feuer gelöscht, da brannte es auf dem Grundstück Holzmarktstraße 53 in dem auf dem zweiten in der Höhe gelegenen Gebäude der Pianofabrik von Erich Höpfermann. Nach fast sechsstündiger, mühsamer Arbeit gelang es, den Brand zu löschen.

Feuer auf einem Gehöft in Vorkhof.
Aus dem Gehöft eines Besitzers Ueder in Vorkhof (Kreis Deutsch-Krone) entstand beim Weiden ein Brand. Das Feuer griff auf die Wirtschaftsgebäude über und legte die ganze Weidung in Asche. Viel Vieh starb in den Flammen um. Der Brand dehnte sich dann weiter auf ein zweites Gehöft aus, wo eine Frau verbrannte, und ein Gutshaus, das aber noch gerettet werden konnte. Bei den Rettungsversuchen litten mehrere Personen Verletzungen.

Das neue Mietrecht ab 1. April.

Am 1. April tritt die vom Reichstag im Februar beschlossene und bis zum 31. März 1930 befristete neue Mietrechtsverordnung in Kraft, die das bisher gültige Mietrecht in einigen Punkten abändert und hinsichtlich der Aufhebung des Mietverhältnisses eine bedeutende Neuerung bringt. Insbesondere die Auswirkungen der Wohnungsnot war in Reichsweite das Mietrecht eingeführt worden, der im großen und ganzen einen Schutz gegen Kündigung darstellte. Die Kündigung des Vermieters rüste, und anstelle der Kündigung war die Aufhebungsflagge zu setzen, für die das Mietshöfengericht zuständig war. Zulässig war eine Aufhebungsflagge nur dann, wenn sie auf folgende Gründe gestützt werden konnte: erhebliche Befähigung des Vermieters durch den Mieter, unerlaubte Übermietung, Gefährdung des Mietraumes durch unangemessenen Gebrauch des Wohnraumes, Minderwertigkeit des Mietzinses oder dringender Gebrauchsbedarf des Wohnraumes. Die neue Novelle zum Mietrechtsengesetz stellt nunmehr das Kündigungsgesetz des Vermieters wieder her!

Praktisch wird jedoch an dem bisherigen Stand der Dinge nicht viel geändert, weil das genau geordnete Kündigungsgesetz beim Widerspruch des Mieters automatisch in ein Schlichtungsverfahren überführt. Außerdem braucht der Vermieter von dem neuen Kündigungsgesetz nicht unbedingt Gebrauch zu machen. Er ist auch ohne weiteres die Aufhebungsflagge auszureichen kann. Was die Einzelheiten der Kündigung betrifft, muß für das Kündigungsgesetz ein bestimmtes Verfahren in der Bestimmung der Fristen verwendet werden. Das Kündigungsgesetz gibt die Tatsachen an, die die Kündigung gestützt wird, ferner den Zeitpunkt, an dem das Mietverhältnis endet soll. Die Fristen sind für die Kündigung fest und ungenutzbar zu sein, die zur Erhebung der Aufhebungsflagge zu berechnen. Ein Mieter, der seine Mitbewohner nicht kündigt, keine Miete pünktlich zahlt, noch unbefugt Wohnraum macht, kann also nach wie vor nicht gekündigt werden, es sei denn, daß der Vermieter den Mietersgericht von dieser Notwendigkeit überzeugen kann.

Die Zustellung des Kündigungsschreibens für den Mieter erfolgt von Amts wegen durch das entsprechende Amtsgericht, bei dem der Vermieter einen Antrag stellen muß. Gleichzeitig mit dem Kündigungsschreiben muß das Gericht dem Mieter eine Rechtsbelehrung zustellen. Der Mieter kann auch die Zustellung des Kündigungsschreibens schriftlich überprüfbar erheben. Die Frist dafür beträgt 2 Wochen. Wird Widerspruch erhoben, gibt das Amtsgericht dem Vermieter einen Termin zur Gültigkeitsklärung beizubringen. Nach der Gültigkeitsklärung verliert die Kündigung ihre Kraft. Ferner verliert die Kündigung ihre Kraft, wenn bei unterlassener Überprüfung des Mieters der Vermieter nicht binnen Monatsfrist seit Ablauf der zweitägigen Widerspruchsfrist den Räumungsbefehl beantragt. Bei dem Widerruf der Mieter die rechtzeitige Einlegung des Widerspruches, muß das Gericht auf Grund der dem Vermieter den gerichtlichen Räumungsbefehl erlassen. So lange ein Räumungsbefehl noch nicht erlassen ist, muß auch der verspätet eingelegte Widerspruch des Mieters berücksichtigt werden. Im großen und ganzen steht der Räumungsbefehl einem einstweiligen Urteil gleich, d. h. er wird erst rechtskräftig, wenn der Mieter nicht innerhalb einer bestimmten Frist Widerspruch erhebt. Wird Einspruch erhoben, kommt das Gericht zum Prozessverfahren. Dabei ist jedoch zu beachten, daß ein Einspruch gegen einen Räumungsbefehl nur einen beschränkten Rechtsbehelf darstellt. Der Mieter kann nämlich in dem späteren Verfahren schreiben geltend machen, daß die Kündigung nicht auf einem Widerspruch beruht oder wenn er Widerspruch erhebt, er erklärt, daß er die Herausgabe des Wohnraumes ablehnt. Liegt dem Kündigungsbefehl ein Mietzinsrückstand zugrunde, vermindert die Kündigung ihre Rechtskraft, wenn der Mieter die zur Folgebehörde der Einspruchsfrist gestiftet wird. Die Folgebehörde, verlängert sich die Frist um weitere zwei Wochen. Die Beachtung der Fristen wird durch das Gericht durch das Gericht von Amts wegen.

Postcheck-Verrechnungs-Kredite zu 2% Jahreszinsen.

Billige Kredite befruchten und beleben die gesamte Wirtschaft, gelassen umfangreiche Betriebsverbesserungen und Produktionssteigerung, schaffen guten Auftragsseingang, prompte Zahlungen und geringe Ausfälle.

Billige Kredite sind heute aber leider nicht zu haben. Einen wesentlichen Schritt zur Erzielung billiger Kredite bedeuten die Beitreibungen des Deutschen Reichsbundes für Revision des Dawesplanes — Stich Oldenburg i. O. —, der die heute einseitig auf Guthabenverkehr eingestellte Postbank dem Kreditverkehr erschließen will. Da die Postbank mit ihren 925 000 Postcheck-Konten das größte Verrechnungsgeschäft in Deutschland besitzt, könnte sie die großen Vorteile der bargeldlosen Verrechnung in einem ganz anderen Umfang für die Erteilung von Krediten nutzbar machen, wie jede andere Bank in Deutschland.

Die Postcheckämter erledigen heute bereits von ihrem monatlich ca. 12 Milliarden betragenden Zahlungsverkehr im Durchschnitt 80%, aller Zahlungen bargeldlos, also mit dem Zahlungsmittel der Verrechnung, und für nur 20% aller Zahlungen wird Bargeld beantragt. Postcheck-Kredite würden also schon bei den jetzigen Verhältnissen nur ca. 20% Bargeld erfordern, die durch weiteren Ausbau des Kontennetzes (es stehen heute noch Millionen wirtschaftlich selbständiger Deutscher außerhalb des Postcheckverkehrs) gewiß auf 15 bis 10% Bargeldbedarf oder noch weniger herabgemindert werden könnten.

Da ferner die Postbank eine zinsfreie Bank ist und ein durchschnittliches Monatsguthaben der Postcheckkunden in Höhe von ca. 600 000 000 — RM ausweist, ist sie einerseits mit Zins für Kredite nicht vorbelastet und hat außerdem stets die erforderlichen Mittel zur Verfügung, um selbst stärksten Bargeldanforderungen zu genügen.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich, daß die Postbank Postcheck-Verrechnungskredite zum Zweck der Verwaltungskosten zu vergeben könnte und bei 2% Zinsen für ihre Kredite noch verdienen würde.

Ferner ergibt sich, daß ihre Kredit-Leistungsfähigkeit für die Deutsche Wirtschaft unerschöpflich groß ist, so daß sie selbst durch stärkste Anforderung der Deutschen Wirtschaft nicht erschöpft werden könnte.

Postcheck-Verrechnungskredite würden den kleinen, für die Deutsche Wirtschaft und Währung so gefährlichen und schädlichen Auslandskrediten so richtig überlegen sein, daß es keiner deutschen Firma oder Behörde einfallen dürfte, nach Erzielung der Postcheck-Verrechnungskredite noch Auslandskredite in Anspruch zu nehmen. Die erparten Zinsen für Auslandskredite würden als Kaufkraft im Lande bleiben und auch eine wesentliche Senkung der Steuern ermöglichen.

Der Reichsbund für Revision des Dawesplanes erteilt auf Anfrage jede gewünschte Auskunft — Anschritt: Oldenburg, Duntestraße 21. Seine Broschüre: „Förderung der deutschen Wirtschaft durch Auslandsvorrichtung und Dawesplan oder Aufbau durch Postcheck-Verrechnungskredite und Revision des Dawesplanes“ (70 Bg.) erläutert die vorliegenden Probleme, Ziele und Befreiungen des Reichsbundes in leichtverständlicher Weise. Von ganz besonderem Interesse dürften die billigen Postcheck-Verrechnungskredite für alle Kreditnehmenden, für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe sein, da diese Kreise am meisten unter der Kreditnot leiden.

Zweifelslos wird durch den Reichsbund ein gangbarer Weg zur Beseitigung der Kreditnot gewiesen, der allen verantwortlichen Kreisen zur eingehenden Prüfung und Berücksichtigung empfohlen werden kann.

Aus Nah und Fern.

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung freizustellen.

Esleth, den 27. März 1928.

Tages-Zeiger.

U-Aufgang: 6 Uhr 17 Min. O-Untergang: 6 Uhr 50 Min.

Schm Wasser:

6.20 Uhr Vorm. — 7.00 Uhr Nachm.

28. März: 7.10 Uhr Vorm. — 7.50 Uhr Nachm.

* Herr Arthur Sandersfeld, ein Sohn unserer Stadt, hat an der Staatlichen Schiffsgenieur- und Seemannschaftsschule in Stettin die Prüfung zum Seemannsmeister II. Klasse mit „Gut“ bestanden. Wir beglückwünschen ihn hierzu und wünschen ihm für sein ferneres Fortkommen das Beste.

* Die oldenburgische Regierung hat bekanntlich im Voranschlag nur etwa 1 Million Mark zur Förderung des Wohnungsbaus eingestellt. Sie teilt jetzt mit, daß es unmöglich gewesen sei, auch in diesem Jahre wieder wie früher 2 Millionen Mark für diesen Zweck durch Anleihen zu beschaffen, weil langfristige Anleihen nicht beschafft werden könnten. Um nun aber trotzdem den Wohnungsbau nach Möglichkeit zu fördern, beschließt das Staatsministerium, Zinszuschüsse zu gewähren für Darlehen, die der Baubehaber selbst aufnimmt. Zu diesem Zweck sind in dem Voranschlag jedoch nur 200 000 Mark eingestellt. Die Zinszuschüsse haben Staat und Gemeinden (Gemeindeverband) je zur Hälfte zu tragen. Diese Zinszuschüsse sind so zu bemessen, daß das Darlehen möglichst nicht höher als mit 5% zu verzinsen ist. Staat und Gemeinden haben als Gesamtschuldner die Bürgschaft für das Darlehen zu übernehmen. Die Staatliche Kreditanstalt will sich bemühen, die Darlehen bereit zu stellen. Der Antrag wird erucht, zu genehmigen, daß der Staat bis zu einer Summe von 800 000 Mark für Darlehen die Bürgschaften leistet.

* In Ausführung der Reichsverordnung über die Aufstellung von Warnungstafeln für den Kraftfahrzeugverkehr sind im Laufe der letzten Monate auf vielen Straßen die gut ins Auge fallenden dreieckigen weißen Tafeln mit roter Umrandung und mit der Aufzeichnung des Gefahrenpunktes (Eisenbahnübergang, Straßenzugung, Kurve usw.) angebracht worden. Es ist leider zu be-

obachten, daß viele dieser Tafeln schon kurze Zeit nach ihrer Aufstellung durch Steinwürfe oder dergl. beschädigt sind. Hierdurch wird sowohl das gute Ansehen wie auch der Zweck der Tafeln erheblich beeinträchtigt. Es ist bedauerndwert, daß sich stets wieder Inholde finden, die solche Anlagen nicht unbeschädigt stehen lassen können. Die Polizeibehörden sind auf die besondere Überwachung solcher Beschädigungen hingewiesen mit dem Auftrag, jede Beschädigung unmissverständlich zur Anzeige zu bringen. Es ist wünschenswert, daß auch alle die Straßen benutzenden Personen bei der Überwachung und der guten Erhaltung der Warnungstafeln, Nüchternheitspflicht usw. mithelfen, indem sie etwaige zufällig beobachteten Beschädigungen der Polizeibehörde mitteilen. Da vermutet wird, daß in manchen Fällen Schulfinder die Tafeln als Zielscheibe für Wurfübungen benutzen, dürfte auch eine allgemeine Warnung in den Schulen zu empfehlen sein.

Die Prüfung der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule in Schloß Neuenburg bestanden sämtliche, sich beteiligende 18 junge Mädchen. Sie erstreckte sich auf 2 Tage. Von den Prüflingen sind 13 aus dem Oldenburger Lande, 3 aus Wilhelmsbaven und je 1 aus Ostfriesland (Norden) und dem Judentumgebiet (Gelsenkirchen). Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer, Geheimrat Feldbus, der es sich nicht hatte nehmen lassen, trotz seines Alters, dem Entlassungssatz beizuwohnen, richtete bezüglich machende Worte an die jungen Mädchen, von denen die meisten gewillt sind, sich weiter auszubilden als landwirtschaftliche Haushaltungsschülerinnen, Haushaltungspflegerinnen oder Geflügelknechtinnen.

Landestheater. Dienstag, 7 1/2 Uhr: Zum ersten Male! „Zoboggan“, Drama von Gerhard Menzel (Schillerarten). Mittwoch, 8 1/2 Uhr: 1. Serie für Auswärtige, Vorstellung Nr. 16. „Die toten Augen“ (Schillerarten); 7 1/2 Uhr: „Zoboggan“ (Schillerarten). Donnerstag, 7 1/2 Uhr: „Das Kamel geht durch das Nadelohr“. Freitag, 7 1/2 Uhr: Zum letzten Male! „Dorothea Angermann“. Sonnabend, 7 1/2 Uhr: „Polenblut“. Sonntag, 3 1/2 Uhr: „Dover-Calais“. Kleine Preise, 0.50 bis 2.50 Mk.; 7 1/2 Uhr: Niederdeutsche Bühne Oldenburg. Zum ersten Male! „Peter Wink“, Schwank in 3 Akten von W. F. Wrofl.

Oldenburg. Schwurgericht. Den Vorsitz bei dem am Montag begonnenen Schwurgericht führt in vier Fällen Landesgerichtsdirektor Bothe, in zwei Fällen Landesgerichtsrat Dr. Ballin. Der immer noch bestehende Mangel an Richtern hat es diesmal wieder notwendig gemacht, auswärtige Juristen als Beisitzer mit heran zu ziehen. Es sind dies Amtsgerichtsrat Braams, Delmenhorst, Amtsgerichtsrat Knabbe, Esleth und Amtsgerichtsrat Groppe, Jever. Die Anklage vertritt in vier Fällen Oberstaatsanwalt Wilde, in einem Falle Generalstaatsanwalt Niesebier und in einem Falle Staatsanwaltschaftsrat Fortmann. Zwei von den Verhandlungen finden am Montag, zwei am Dienstag und je eine am Mittwoch und am Donnerstag statt. — Einen schmerzlichen Verlust erlitt die Landwirtschaft durch den am Mittwoch erfolgten Tod des 75jährigen Landwirts Heinrich Widdes, der früher das Landgut Rosenberg bewirtschaftete und in den letzten Jahren als Rentner in Brake lebte. Der immer noch sehr rüstige, lebensfrohe und gegen jedermann menschenfreundliche Mann genoss allgemein ein seltsames Ansehen. Infolge seines hohen Wissens, seiner großen Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue riefen ihm seine Berufsgenossen auf eine Reihe von Ehrenposten. Seit dem Jahre 1913 war er Vorsitzender des Vereins Oldenburger Genghalter, seit Errichtung der Landrentenkasse für Brake, dem ersten Januar 1914, führte auch hier den Vorsitz, ferner gehörte er dem Aufsichtsrat der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft zu Oldenburg seit dem Jahre 1906 und zwar vom Dezember 1919 als Vorsitzender an. Fast volle 25 Jahre, bis zu seinem Tode, war er Mitglied des Verbandsauschusses der oldenburgischen Landwirtschaftlichen Genossenschaften. Eine Reihe von Jahren gehörte er der Landwirtschaftskammer an. Er galt als hervorragender Pferdebrenner. Die Gemeinde Holzwarden hatte ihn das Amt eines Gemeindevorstandes verliehen, auch auf anderen Gebieten hatte er manches Ehrenamt inne. — Einen besonderen Blumen schmuck dürfte die Landeshauptstadt im Laufe des Sommers erhalten, da der Stadtmagistrat eine allgemein ansprechende Propaganda für die Ausgestaltung von Vorgärten und die Anpflanzung von Ballons in die Wege geleitet hat. Das Landestheater soll mit Blumen an seiner Front und in seiner Umgebung reichlich versehen werden. Die Bezeichnung Oldenburgs als Gartenstadt wird dadurch eine erneute Berechtigung gefunden haben. — Leidenbergung durch die Feuermehr. In der Nacht zum Donnerstag wurde von mehreren Personen die Wahrnehmung gemacht, daß eine Person beim Schloßgarten in der Hunte erkrankt. Gestern suchte die Feuermehr stundenlang nach der Leiche, bis es ihr gelang, sie zu erfassen. Es handelt sich um den Torarbeiter Joseph Butornitzak aus Klein-Scharrel, der am Tage vor dem Unfall in mehreren Wirtschaften gewesen ist. Es steht nicht fest, ob es sich um Selbstmord oder um Unglücksfall handelt. — Zur Werdache Schärer. Als unrichtig erwiesen sind die Mitteilungen in mehreren Zeitungen über den Aufenthalt der in München verhafteten und hierher bereits überführten Witwe Anna Schärer. Es steht jetzt fest, daß sie seit dem Tage ihres Verschwindens von hier, dem 7. Oktober, sich abgeben von der Tager der Hinne, nur in München aufgehalten hat. Unrichtig ist auch die Meldung, daß sie von einem Oldenburger dort erkannt ist. Anzeige hat ein Magistratsbeamter in München erstattet. Erst recht unrichtig ist das Gerücht, Frau Sch. sei aus dem hies. Gefängnis entwichen.

Oldenburg. (Strafammer). Ein bemerkenswertes Urteil fällt die Strafammer in einer Verurteilung gegen den Geschäftsführer Reinhard Risch der „Deutschen Lichtspiele“ in Nürtingen. Er war zu 50 RM Geldstrafe verurteilt worden, weil in seinem Kino am 25. Oktober vor. Jahres von der Polizei zwei junge Leute bei Aufführung von „Metropolis“ angetroffen

worden waren, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hatten. Es waren ein 15- und ein 16-jähriger Schüler des Realgymnasiums. Sowohl der Angeklagte, als auch der in Frage kommende Portier, ein früherer Werkmeister, versicherten, daß von ihrer Seite alles getan werde, um solchen noch zu jungen Leuten den Eintritt in das Kino zu verwehren. Die beiden Schüler, die für ihr Alter körperlich weit entwickelt sind, wenngleich sie auch nicht gerade den Eindruck von 18-jährigen Menschen machen, halten es nicht für ausgeschlossen, daß der Portier bei ihrem Eintritt ihre Schülermützen nicht gesehen hat. — Die Strafkammer hat den Eindruck gewonnen, daß der Angeklagte tatsächlich alles tut, was die gesetzlichen Bestimmungen nach der geringsten Richtung vorschreiben. Es könne daher von einer Fahrlässigkeit auch nicht die Rede sein. — Der Angeklagte wurde, dem Antrage des Oberstaatsanwalts entsprechend, freigesprochen. — (Man sollte doch in solchen Fällen, die zu jungen Jünglinge betrafen!) (Der Berichterstatter.)

*** Löningen.** Seit Jahren lebt in unserer Gemeinde ein im besten Alter stehender Mann abseits von jedem Verkehr in einer aus Erdplatten errichteten Höhle mitten im Moore. In der Höhle findet man kein Bett, kein Feuer, oder ein Stück Möbel. Auf einem Heubündel ruht der Mann, wenn er sich die notwendigen Lebensmittel aus der Umgebung geholt hat. Der anspruchslose Mensch haust schon seit 14 Jahren dort und lehnt jede nicht unbedingt zum Lebensunterhalt nötige Gabe ab, auch eine Unterkunft bei Verwandten. — Ein vor einigen Jahren im sogenannten Gallenberg in einer Höhle hausender Höhlenbewohner hat sich eines anderen bemerkt und ist bei einem hiesigen Landwirt in Dienst getreten.

*** Dohlt.** Ein raffinierter Eisenbahndiebstahl, der in Dohlt verübt worden ist, ist aufgeklärt worden. Die Eisenbahnstrecke sah Pakete im Graben liegen, für deren Herkunft sie zunächst keine Erklärung fand. Die Strecke nahm zwei der Pakete mit, um sie auf der Station abzugeben und weitere Nachforschungen anzustellen. Man sah dann weiter, daß in der Nähe ein Auto stand, das eine Panne erlitten hatte. Der Autoführer fehlte. Am anderen Morgen wurde die Gendarmrie in Wloh und Gersten benachrichtigt, die sofort Nachforschungen anstellten. Das Ergebnis war folgendes: Die Pakete stammen aus dem Kurswagen, der nachts bei Dohlt steht. Die Plombe war von dem Eisenbahnmagen abgeschnitten und der Draht war, nachdem der Diebstahl ausgeführt war, wieder hineingeflickt worden. Das Auto gehörte dem Autovermieter Behrens in Exterten. Der Chauffeur Eiben, wohnhaft Hferstraße, hatte abends damit eine Fahrt unternommen und als Ziel Hude angegeben. In seiner Begleitung befand sich der frühere Eisenbahnschaffner

Alberts, wohnhaft Bürgerstraße in Donnereschwee. Die Postkoffer waren vor Beginn der Räuberfahrt aus dem Auto herausgenommen worden, um möglichst viele Waren in dem Kraftwagen unterzubringen. Der Raub gelang aber nur zum Teil, weil, wie gesagt, das Auto eine Panne erfuhr. Der Chauffeur Eiben hat nachts noch die Flucht ergriffen. Alberts war am anderen Morgen nach Hause gefahren, und ist dann dort im Laufe des Tages festgenommen worden.

*** Brinkum.** Ein Unbekannter macht sich das eigenartige „Bergnüßen“, Viehhändler Postfischen mit gefüllten Unterhosen von Landwirten aus hiesiger Gegend zu schreiben, in welchen Vieh zum Kauf angeboten und die Händler wegen des Kaufabschlusses schleunigst herbeigerufen werden. Die Händler müssen dann jedesmal erfahren, daß sie genarrt wurden. Wenn dieser Postfischschreiber erwischt werden sollte, kann er sich auf einen Prozeß wegen Urkundenfälschung gefaßt machen.

*** Bentheim.** Zollbeamte an der holländischen Grenze kamen einem geriebenen Schmuggler auf die Spur. Es wurde bekannt, daß kurz nach der Ankunft des Autobusses, der den Verkehr nach Holland versteht, in den deutschen Lokalen größere Mengen Kaffee angeboten werden. Die Zollbeamten pakteten scharf auf und konnten auch bald den geriebenen Büscheln erwischen, der nach Ankunft des Kraftwagens sich diesem näherte und aus dem Reparaturkasten ein Paket Kaffee nach dem anderen nahm. Als er das letzte Paket in einen Sack verschwinden ließ, fahnten die deutschen Zollbeamten zu und konnten 75 Kilogramm Kaffee beschlagnahmen. Der geriebene Büschel, der die Fahrt stets mitmachte, hat den Kaffee in Holland in den Kasten hineinzubringen verstanden, ohne daß die Angestellten des Geschäftes davon eine Ahnung hatten.

*** Hemmelte.** Hemmelte hatte, so schreibt die „Münsterländische Tageszeitung“, am vergangenen Dienstag etwas Neues und ganz Ungewohntes. Vom Finanzamt war angeordnet, daß eine Revision, Einsicht in die Geschäftsbücher, mehrerer Gewerbetreibender vorgenommen werden sollte. Der Beamte erschien zur bestimmten Zeit. Ganz unerwartet aber und unaufgefordert hatten sich etwa 60 bis 70 Männer eingefunden, welche an der Eingangstür des ersten Hauses Aufstellung genommen hatten, sodas der Beamte keinen Zutritt hatte. Oben ging es bei dem zweiten Hause, wohin die Männer dem Beamten schon zuvor waren. Und hier konnte der Beamte nichts machen und mußte dann unverrichteter Sache mit dem nächsten Zuge heimfahren. Dieser Verlaufs war um so auffälliger, als man hier nicht gewohnt ist, gegen die Behörden zu protestieren.

*** Wilhelmshaven.** Die auf 2 Jahre vorgesehene

Eindeichungsarbeit zur Gewinnung von Neuland Jabelufen ein großzügiges vom Oldenburger Staat geleitetes Millionenprojekt, ist jetzt zu einem großen Durchgeführt. Die Länge des Deiches, der als sogenanntes Hauptdeich gebaut wird, um auch den höchsten fluten Widerstand bieten zu können, beträgt jetzt 10 Kilometer. Der Deich läuft in einem großen Bogen Küsterfeld ausgedehnt längs der Küste in den Fahren hinaus und endigt in Wollapp. Das in Frage kommende Grodenareal ist etwa 400 000 Quadratmeter groß. Dem Deichbau wird man 220 Hektar bewirtschaften lassen. Das Land soll voraussichtlich an Siebler aufgeteilt werden. Die Eindeichung wird bekanntlich als Klassenarbeit durchgeführt, um den Arbeitslosen aus Wilhelmshaven und dem Fiederlande Beschäftigung geben zu können. Die erste Hälfte des Deiches ist fertiggestellt und die Arbeiten nähern sich jetzt Wollapp.

*** Rißfringen.** Vor einiger Zeit kamen Schlachterehehlinge in den Verdacht, ihren Weinstock zu stehlen zu haben. Als die Polizei eingreifen wollte, griffen beide Lehrlinge die Flucht. Es wurde festgestellt, daß einer von den beiden völlig unschuldig war, nur hatte sich einige nur verhältnismäßig geringfügige Schulden kommen lassen. Die beiden blieben aber verschwinden. Schließlich fand man die Leiche des bei Marienfel im Kanal. Erst jetzt hat man, ebenfalls derselben Stelle, die Leiche des zweiten Lehrlings dem Kanal geholt, der Tod dieses Lehrlings ist untraglicher, da er unschuldig in den Tod gegangen war.

*** Dinflage.** Kinder haben ihren Schutzelang der Hörst hatten sich Kinder in den zweiten Stock Hauses begeben, um zu spielen. Ein Kind spielte offenen Fenster und stürzte hinaus. Besinnungslos es von den Eltern aufgefunden, doch erholte es sich bald und war nach einigen Stunden wieder munter.

*** Farge.** Wo gau man to Vermögen kummt. Kunt dor bi den Bur Heini en Slachter ut'n Oober'n jungen Ofsen to handeln. Wat 52 Pennie so ne Zeg? De weggat jo nich mal 800 Pund! De siene 800 Pund weggat, schaft du se schent wenn du mi dor jedet Pund ober 800 1 Pennung ut to betolen mußt. „Amnakt“, seggt de Slachter, „Oß ward na de Waag bracht. De „Zeg“ het betoln wigt von 930 Pund. 130 Pund mußt de Stadt duppelt up betahlen. 90 Pund davon het de noch schunken. De letzten 40 Pund will he ober upheben, wenn ot to Prozeß kumt, de het hen maget. Dat gift nämlich ober 10 Milliarden Mark is somit de riekste Mann von Düttjland. Wi willst dat dat Finanzamt dor nich achter kumt. Dit is'n Begebenheit.

Stadtmagistrat.

Elstfeth, den 22. März 1928.
Die Wertzuwachssteuerordnung ist genehmigt und liegt in der Stadtkämmerei zur Einsicht aus.
Ch l e r s.

Amt Elstfeth.

Elstfeth, den 20. März 1928.

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Betrifft:
Sämtliche öffentlichen Viehverkäufe, auch solche Viehverkäufe, bei denen nur Tiere aus eigenem Bestande verkauft werden sollen, sind der amtstierärztlichen Beaufsichtigung zu unterwerfen.
Die Untersuchung des zum Verkauf gelangenden Viehes ist **mindestens 3 Tage** vor dem Verkaufstermin beim Amtstierarzt zu beantragen.
Mit dem Verkauf darf erst begonnen werden, wenn die Tiere untersucht und gesund befunden sind. Ueber den Befund hat der Amtstierarzt eine Bescheinigung auszustellen, die den Polizeibeamten auf Verlangen von den Unternehmern vorzulegen ist.
Die Kosten der Zuziehung des Amtstierarztes fallen dem Unternehmer der Verkäufe zur Last.
Zuniederhandlungen unterliegen, sofern nicht eine höhere Strafe verurteilt ist, den Strafbestimmungen der §§ 74 und 76 des Reichsviehseuchengesetzes.
W i l l m s.

„Concordia“
Verein
für Handel u. Schiffahrt.
Mitgliederversammlung
am Dienstag, dem 27. März,
20 1/2 Uhr, bei Geisler.
Tagesordnung:
Aufstellung von Sachverständigen aus den Kreisen des Einzelhandels zur Vorbereitung der Veranlagung der einzelnen Steuerpflichtigen beim Finanzamt.
Der Vorstand.

Gesucht zum 1. Mai ein
Wädchen
von 16—20 Jahren, welches melken kann, gegen guten Lohn.
Georg Wiechmann,
Eggeloge,
Mai Vorwerkshof.
Zu melden bei **Heinrich Büsing, Neuenfelde.**
Bestellungen auf **La gelbbf.**
Industrie-Kartoffeln
erbitte mir umgehend
Peter Schumacher.
Verkaufe Sonnabend nachm. von 2 Uhr an
frisches Schweinefleisch
Pfund 80—90 Pf.
Wilh. Schmidt.
Vorherige Bestellung erwünscht.

Ihre Vermählung geben bekannt:
Willy Bruns und Frau
Anna geb. Meyer.
Gleichzeitig danken wir für die uns erwiesenen Aufmerksamkeiten.

„Concordia“
Verein
für Handel u. Schiffahrt.
Mitgliederversammlung
am Dienstag, dem 27. März,
20 1/2 Uhr, bei Geisler.
Tagesordnung:
Aufstellung von Sachverständigen aus den Kreisen des Einzelhandels zur Vorbereitung der Veranlagung der einzelnen Steuerpflichtigen beim Finanzamt.
Der Vorstand.

Zum Backen
empfehlen wir:
Mehl, Pfd. 26, 28, 30 Pf.
Zucker, Pfd. 30 Pf.
helle kalif. Rosinen, Pfd. 75 Pf.
blaue kalif. Rosinen, Pfd. 60 Pf.
Golf-Korinthen, Pfd. 80 Pf.
Coco-Raspel, 1/4 Pfd. 20 Pf.
Succade, 1/4 Pfd. 50 Pf.
süße Mandeln, 1/4 Pfd. 60 Pf.
Margarine, Pfd. 50 Pf.
Backpulver, Vanille-Zucker, Cardamom, Zitronen usw.
Thams & Garfs
Reisfriesen
Stück 25 Pf., Ds. 2.50 Mt.
Feudel
groß und stark, Stück 40 Pf.
Peter Schumacher.
Zu verkaufen vier 7 Wochen alte

beste Ferkel
Fr. Melius, Neuenfelde.

Konfirmations-Geschenke
in reicher Auswahl
Konfirmationskarten mit Goldschrift
3 Stück 10 Pfg. usw.
Emil Haase.

Schauturner
Sonnabend, den 31. März, abends 8 Uhr
sämtlicher Abteilungen
im „Zivoli“.
Erwachsene: 0,50 M., Kinder: 0,20 M.
Der Ausschuss.

Glückwunschkarten zur Konfirmation
fertigst an
L. Birk, Buchdruckerei

Zur Konfirmation
Blühende Blumen
und Schnittblumen
Joh. Bruns.
Wer Wert legt auf Qualität, kauft den
feinsten gebr. Kaffee, Tee u. Kakao
preiswert und frisch bei
Joh. Bargmann.
Kurzgeschnittenes Feuerholz
August Meinardus, Neuenbrot.
Bruchreis
Pfund 19 Pf.
5 Pfund 90 Pf.
10 Pfund 1.75 M.
Thams & Garfs
Konfirmations-Gesangbücher
von 3.50 Mk. an
Bargmann's Buchhandlung
(gegenüber der Realschule).